

Vatikanisch-indische Beziehungen

Walter Leifer

Der Frage, welche Rolle eine spirituelle Macht in den Realitäten der Gegenwarts-politik spielt, kommt gerade in einem weltgeschichtlichen Augenblick, da sich poli-tisches Technokratentum immer fragwürdiger zeigt, große Bedeutung zu. Die Be-antwortung dieser Frage zeigt, ob noch in einer zu den Extremen der Macht drän-genden Zeit Raum für das Subtile und die Autorität des Geistig-Moralischen in der Politik ist.

Die vaticanisch-indischen Beziehungen berühren diese Fragen in besonderer Art. Der Heilige Stuhl hat sich mit Behutsamkeit und feinem Einfühlungsvermögen der vielschichtigen Problematik im indischen Raum anzupassen verstanden. Dabei hat der Römische Stuhl als diplomatischer Partner und als Sachwalter des Weltkatho-lizismus allein durch seine offizielle Anwesenheit in Neu-Delhi immer wieder auf seine Haltung hingewiesen, die stets dem Geistigen eine Prävalenz zukommen läßt. Vielleicht ist gerade dies in dem alten Kulturland Indien der Grund, warum der Vatikan so selbstverständlich seine Repräsentanten auf das diplomatische Parkett in der alten Moghulstadt am Jumnafluß senden darf. Daß der Großteil der Be-völkerung nichtchristlichen Glaubens ist und heidnischen Göttern opfert, gibt den Beziehungen eine besondere Note.

Die älteste Vertretung des Papstes auf indischem Boden war in der malabari-schen Hafenstadt Quilon, das unter dem lateinischen Namen Columbum durch die Bulle des Papstes Johannes XXII. vom 9. August 1329 erster römisch-katholischer Bischofssitz auf indischem Boden wurde. Als erster Bischof wirkte dort der fran-zösische Dominikaner Jordan Catalani aus Séverac, zugleich ausgestattet mit den Rechten eines päpstlichen Legaten. In den *Epistulae* machte Jordan Catalani dem Papst – um ein historisches Kuriosum zu erwähnen – den Vorschlag, im Indischen Ozean eine christliche Flotte aufzustellen. 1348 kam in Quilon der päpstliche Legat für China an, der Franziskanerpater Johannes Marignoli, der sich in der Kerala-Hafenstadt vierzehn Monate aufhielt und in der St. Georgs-Pfarr der lateinischen Christen weilte. Er versah in dieser Zeit ebenfalls gewissermaßen die Aufgaben eines päpstlichen Legaten in Indien.

Indien, das dem Abendland des Mittelalters – besonders der romanischen Hälfte Europas – immer als das große Ziel vorschwebte, dem die Zwischenhändler in Ve-nedig ihren Reichtum verdankten und das später Kastiliens Herrscher zur Unter-stützung der hochfliegenden Kolumbuspläne inspirierte, wurde eine wirkliche Frage

päpstlicher Kontaktsuche, nachdem am 20. Mai 1498 erstmals europäische Schiffe, die portugiesischen Karavellen Vasco da Gamas, auf der Reede von Calicut Anker geworfen hatten. So waren es die Portugiesen, die zuerst diese Beziehungen vermittelten, und die politische Anwesenheit der luso-iberischen Konquistadoren auf indischem Boden sollte fortan dem kolonialen Abenteuer auch eine religiöse Bedeutung geben.

Seitdem die päpstlichen Bullen „Romanus Pontifex“ vom 8. Januar 1455, „Inter caetera“ vom 13. März 1456, „Aeterni Regis“ vom 21. Juni 1481 und „Praecelsae devotionis“ vom 3. November 1514 erlassen worden waren, konnte Lissabon auf Grund dieser Privilegien sein „Jus Patronatus Portugalliae“ verteidigen. Portugals „Padroado do Oriente“, das portugiesische Patronat des Orients, das im Christusorden verankert war, wurde damals geboren. Als die portugiesische Krone (auf Grund der Apostolischen Konstitution „Praeclara charissimi“ vom 30. Dezember 1551) das Großmeistertum dieses Ordens selbst erwarb, erhielten diese Privilegien dank dem völkerrechtlichen Rang des Papstes bald Anerkennung. Daß sie auf die Dauer jedoch nicht nur von der Religion, sondern auch von der Nation her akzentuiert wurden, war selbstverständlich. Die überseeischen Gebiete Portugals und alle Länder, die in Zukunft noch von Portugiesen in Besitz genommen oder entdeckt wurden, waren demnach nicht nur portugiesische Interessen-, sondern auch portugiesische Missionssphäre. Diese portugiesische Welt umfaßte nach der „Raya“ Papst Alexanders VI. vom 4. Mai 1493 Afrika und Asien, während die Trennungslinie mitten durch den Atlantik ging. Der portugiesisch-spanische Vertrag von Tordesillas vom 7. Juni 1494 war indirekt Anlaß, daß das später entdeckte Brasilien zu Portugal kam, und somit war von diesem großen südamerikanischen Land über Afrika bis zum fernöstlichen Macao das portugiesische Patronatsreich vorgezeichnet¹.

In diesem Raum verteidigte Portugal seine Rechte, die jedoch in späteren Jahrhunderten von den Missionsrechtlern der Sacra Congregatio de Propaganda Fide in Frage gestellt werden sollten. Diese Kongregation war durch die Apostolische Konstitution „Inscrutabili“ vom 22. Juli 1622 ins Leben gerufen worden, um die großen, immer mehr anwachsenden und von einer Nation nicht mehr zu bewältigenden Probleme der Missionierung zu lösen. Das mußte zu einem gewissen Spannungsverhältnis mit den Missionsrechtlern des Padroado führen, weil diese ihre Rechte für alle Zeiten gegeben ansahen, während die Gegenseite in ihnen zeitbedingte Zugeständnisse, beziehungsweise Privilegien sah.

Die Spannung wurde offensichtlich, als Papst Gregor XVI. am 24. August 1838 das Apostolische Breve „Multa praeclare“ erließ. Durch dieses hob er vorübergehend in den Diözesen Malakka, Meliapur, Cochín und Cranganore die portugiesischen Patronatsrechte auf und annullierte ebenso vorläufig in diesen kirch-

¹ A. da Silva Regio: *Le Patronage Portugais de l'Orient*, Lissabon 1957; ders.: *Les Missions Portugaises*, Lissabon 1958. J. Wikki: *Portugal und der Hl. Stuhl*, Lissabon 1958; ders.: *Portugal in Übersee*, in dieser Zschr. 170 (1962) 102.

lichen Verwaltungsbezirken die Jurisdiktion des Erzbischofs von Goa. Die päpstlichen Maßnahmen waren erfolgt, weil 1834 in Portugal eine Revolution ausgebrochen war, was schließlich die Vertreibung der religiösen Orden zur Folge hatte. Aber die kirchlichen Behörden in Goa widersetzten sich allen gegen das Patronat gerichteten Verordnungen. Ihre Gegenantwort brachte einer der eifrigsten Verfechter des Patronatsgedankens vor, Goas Erzbischof Antonio Feliciano de Santa Carvalho, der eine juristische Polemik begann und das päpstliche Breve aus formellen und sachlichen Gründen ablehnte. Aus der juristischen Fehde zwischen den Anhängern der beiden missionsrechtlichen Thesen entstand schließlich ein Konflikt zwischen Portugal, beziehungsweise dem Sitz von Goa, und dem Heiligen Stuhl, der unter der (sachlich falschen!) Bezeichnung „Goanesisches Schisma“ bekannt wurde. Hier sei nur eben vermerkt, daß sich Portugal bereits im Jahr 1658 nach der Berufung von zwei französischen Geistlichen zu Apostolischen Vikaren den unmittelbar von Rom vorgenommenen Besetzungen kirchlicher und missionarischer Stellen im Padroado-Gebiet widersetzt hatte. Nur hatten im Jahre 1838 diese Mißstimmigkeiten einen Höhepunkt erreicht. Es würde zu weit führen, auf das Für und Wider einzugehen, da es den Rahmen des Aufsatzes sprengen müßte. Wie sehr Portugal aber jegliche Beschränkung seines Padroado-Gebietes als eine nationale Demütigung empfand, kann noch in einer Rede des portugiesischen Ministerpräsidenten Salazar vom 30. November 1954 nachgelesen werden².

Die Beziehungen zwischen Portugal und dem Heiligen Stuhl wurden durch ein Konkordat vom 21. Januar 1857 wieder hergestellt. Es war zugleich ein Sieg der Anhänger des Padroado. Doch sollte der richtige Ausgleich erst durch das Konkordat vom 23. Juni 1886 kommen. Dieses bendete alle Spannungen zwischen Portugal und Goa einerseits und dem Heiligen Stuhl anderseits. Der Erzbischof von Goa erhielt den Ehrentitel eines Patriarchen von Ostindien, um seine Sonderstellung unter den Kirchenfürsten des südlichen, südöstlichen und fernöstlichen Asien zu bezeichnen. Zugleich wurden ihm Cochin, S. Tomé de Meliapur und das neuerrichtete Bistum Damão (samt der Titulardiözese Cranganore) unterstellt. Dazu kam noch das Bistum Macão mit Malakka. Die kirchlichen Bezirke von Bombay, Mangalore, Quilon und Madura aber unterstanden bereits der Jurisdiktion der S. Congregatio de Propaganda Fide, während allerdings dem Patronatsherrn noch ein Vorschlagsrecht bei den Stellenbesetzungen zugebilligt war. Schließlich hat der Vertrag vom 15. April 1928 zwischen dem Heiligen Stuhl und Portugal das Patronat noch mehr eingeeengt, weil Damão aufgelöst und der auf indischem Gebiet liegende Teil des Bistums dem Erzbistum Bombay angegliedert wurde. Auch die Vorschlagsrechte im früheren Patronatsgebiet waren beträchtlich eingeschränkt. Dennoch war es, wie der portugiesische Historiker A. de Silva Regio

² Oliveira Salazar: Der Streit um Goa (Reihe: Die Gedankenwelt Salazars), Secretariado Nacional da Informação, Lissabon 1954. Salazar and Propaganda Fide (Anon. Kommentar in der Zschr. „Goan Tribune“, Bombay, des ind. „National Congress Goa“ vom 9. Februar 1958).

festgestellt, für Portugal eine Frage der Selbstliebe und des Prestiges. Aber der Portugiese bezeugt dem Heiligen Stuhl, daß er stets bestrebt war ... *de ne pas blesser cet amour-propre ou ce prestige*³.

Als 1947 die Indische Union entstand, ergab es sich, daß Indien ein Land war, mit dem sehr viele römische Kongregationen zu tun hatten. So unterstand und untersteht selbstverständlich noch der größte Teil der kirchlichen Bezirke und Einrichtungen der Kongregation für das Missionswesen. Ein Teil der christlichen Bevölkerung Keralas im Südwesten der indischen Halbinsel gehört den syrischen Gemeinden an, die einst enge Beziehungen zu Edessa und Antiochien hatten. Die Unierten unter ihnen unterstehen der Jurisdiktion der Kongregation für die Orientalische Kirche. Schließlich war für die Gebiete des Padroado, dessen Herz die Stadt des Erzbischofs und ostindischen Primas – Goa – ist, das Staatssekretariat zuständig.

Die politische Teilung des alten Indischen Reiches hatte auch bald eine Neuordnung der kirchlichen Bezirke im indisch-pakistanischen Grenzgebiet zur Folge. So wurde am 20. Mai 1948 (durch die Apostolische Konstitution „*Opportunis providentiae studiis*“) der pakistanische Teil des Erzbistums Bombay zu einem eigenen kirchlichen Verwaltungsgebiet umgewandelt und in den Rang einer Diözese mit dem Sitz in Karatschi erhoben, während Bombay weiterhin Metropolitansitz blieb. Die strikte Trennung indischer und pakistanischer Gebiete auch in kirchlichen Bezirken sollte fortan ein vom Heiligen Stuhl geübtes Prinzip werden⁴.

Das Jahr 1948 sah schließlich aber auch die stärkste offizielle Bindung zwischen Neu-Delhi und der Vatikanstadt. Es wurden damals die diplomatischen Beziehungen aufgenommen. Am 12. Juni 1948 verkündete die *Littera Apostolica* „*Mentem animumque*“ die Errichtung einer Internuntiatur in Neu-Delhi: „... *Apostolicam in India Internuntiaturam erigimus et constituimus, cuius sedem Delhiensi in civitate collocamus, eidemque omnia et singula officia, privilegia atque indulta deferimus quae huiusmodi Legationum propria sunt* ...“⁵ Pakistan gehörte vorläufig noch zum Jurisdiktionsbereich dieser Internuntiatur. Jedoch wurde durch die Errichtung einer *Delegatio Apostolica* in Karatschi durch den päpstlichen Erlaß „*Arcano Dei consilio*“ vom 17. Juli 1950 das Doppelland an Indus und Brahmaputra direkt mit dem Heiligen Stuhl verbunden.

Der erste Internuntius in Neu-Delhi war Erzbischof L. P. Kierkels, der schon die Apostolische Delegation im ungeteilten Indien geleitet hatte. Als er sein Be-

³ Silva: *Le Patronage* ...

⁴ Vgl. u. a. Jahresbericht: *L'Attività della Santa Sede nel 1948*, S. 191: „La divisione del vastissimo territorio indiano, in due distinte entità politiche, è venuta a creare una situazione anormale, per cui non poche missioni trovansi ora divise, territorialmente e quindi anche politicamente. Perciò la S. C. sta predisponendo, con gli organi competenti, opportune rettifiche dei confini ecclesiastici, necessarie ad eliminare ogni barriera, anzi a facilitare la comunicazione e ad assicurare meglio l'esercizio delle facoltà spirituali degli Ordinari e quindi un lavoro organico e conforme alle diverse esigenze locali.“

⁵ AAS 42 (1950) 235.

glaubungsschreiben dem letzten Generalgouverneur, C. Rajagopalachari, überreichte, nannte der Examiner vom 21. August 1948 diese Zeremonie ein „bemerkenswertes Ereignis für Katholiken nicht nur in Indien, sondern in der ganzen Welt“.

An die katholische Hierarchie Indiens war einige Monate vorher – am 30. Januar 1948 (es war der Tag, an dem eine Mörderkugel Mahatma Gandhi hinstreckte!) – ein päpstliches Schreiben über die Katholische Aktion gerichtet worden, aus dem zweifellos das starke Interesse des Heiligen Stuhles an Indien herauszulesen war. Es hieß darin u. a.: „Euer geliebtes Land hat einen Wendepunkt seiner Geschichte erreicht. Eine neue Ära ist angebrochen. Die glühende Fackel der Freiheit und Gerechtigkeit hat die Herzen erwärmt und den Geist eines geliebten Volkes entflammt. Im brennenden Feuer neugewonnener nationaler Unabhängigkeit wird das Schicksal Eurer Nation geformt. In diesem Augenblick Eurer Geschichte, wenn es gilt, Problemen nationaler Bedeutung gegenüberzustehen und sie zu lösen, hat es große Folgen, wenn sich die Gläubigen, die in Eurer Obhut sind, würdig für die Zukunft Eurer Nation einsetzen können. Sie können dies, indem sie ihre Blutsbrüder teilhaben lassen am Erbe einer gesunden Lehre, die sie als Katholiken besitzen und verehren.“⁶

Zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erklärte der Internuntius am 15. August 1948, am ersten Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung, gelegentlich eines Empfanges in einer großen „shamiana“ neben der erzbischöflichen Kathedralkirche in Neu-Delhi: „Der Austausch diplomatischer Vertreter zwischen der Regierung von Indien und dem Heiligen Stuhl hat im Rahmen der vergangenen Geschichte und der gegenwärtigen Ereignisse mehr als eine nur zufällige Bedeutung. Er verbindet mit der Botschaft, mit der vor mehr als sechshundert Jahren Bischof Jordanus von Séverac von Papst Johannes XXII. an den damaligen Herrscher von Delhi betraut wurde. Der Papst dankte dem ‚großmütigen König von Delhi‘, wie er ihn nannte, für seine Güte gegenüber den Christen seines Reiches und erbat von seiner Großmütigkeit fortzufahren, ihnen Wohlwollen und Gunst zu schenken. Das ist auch heute noch die eigentliche Substanz der Ziele des Heiligen Vaters, wenn er einen Internuntius zur Regierung dieses Landes sendet. Aber der große Unterschied liegt in der Tatsache, daß die Regierung von Indien auch ihrerseits einen Vertreter zum Vatikan zum Besten des Landes entsendet.“⁷

Am 6. Juli 1949 wurde als erster indischer Botschafter beim Heiligen Stuhl Dirajlal Desai in feierlicher Audienz vom Papst empfangen, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Botschafter war in Bern tätig und zugleich in der Vatikanstadt akkreditiert. Aus der Ansprache des indischen Vertreters sei nur Folgendes erwähnt: „Der Heilige Stuhl hat in der Geschichte der Menschheit eine

⁶ Pope Pius XII – Homage of the Catholics of India on the Eightieth Birthday of His Holiness Pope Pius XII, 2nd March 1956, Bombay 1956, 79.

⁷ Pope Pius . . . 80.

hervorragende Rolle gespielt, um die Sicherung und Aufrechterhaltung des Weltfriedens zu unterstützen. Wir sind überzeugt, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Die indische Regierung ist entschlossen, alle Anstrengungen zu unternehmen, zum gleichen Ziel zu gelangen. Es werden sich daher viele Gelegenheiten ergeben, bei denen sie auf den verschiedenen Gebieten der menschlichen Aktivität mit dem Heiligen Stuhl zusammenzuarbeiten hofft, um dieses Ideal des Friedens zu erreichen.“

Auch der Papst deutete die Hoffnungen und Möglichkeiten, die sich aus einem diplomatischen Verhältnis zwischen Vatikan und dem Lande der Tagore und Gandhi ergeben könnten: „Die göttliche Vorsehung hat Indien einen erstrangigen Platz angewiesen, der voller Hoffnung für die Zukunft für eine geistige Verbindung aller jener ist, die sich gegen die Beherrschung des Geistes durch die Mächte der Materie und Gewalt auflehnen . . .“⁸

So war es selbstverständlich, daß sich auf einzelnen Gebieten in der Organisation der Vereinten Nationen, etwa im Weltnachrichtenverband in der Internationalen Vereinigung für Fernverbindungen, im Weltpostverein und UNICEF, der Organisation zum Schutz der Kinder: United Nations Childrens' Fund, bald eine rege Zusammenarbeit ergeben sollte. Leider war dies nicht in den Flüchtlingskomitees der Fall. Hier dürfte allzu große indische Rücksichtnahme vor dem Ostblock das Zögern Neu-Delhis erklären, aktiv mitzuarbeiten.

Die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters im Jahr 1955 wurde in Indien stark beachtet. Warnte in ihr doch Papst Pius XII. vor den fürchterlichen Konsequenzen der atomaren Rüstung. Die allgemeine Kontrolle der Waffen sei eine Verpflichtung der Nationen und ihrer Führer. Von seinem Krankenbett aus gab damals der Leiter der indischen Delegation bei den Vereinten Nationen, Indiens vielgeschmähter und vieldiskutierter Krishna Menon, am 29. Dezember 1955 eine Pressekonferenz, in der er erklärte: „Die Papstansprache war die beste Medizin, die ein Mann erhalten konnte. Diese päpstliche Rede unterstützte die gleichen Prinzipien, für die sich Indien bereits seit drei Jahren heftig einsetzte. Nun kam eine andere mächtige Stimme hinzu . . .“

Die Einteilung der indischen und pakistanischen Diözesen sollte, wie bereits erwähnt wurde, genau der neuen politischen Lage entsprechen. Diese hatte aber auch Rückwirkungen auf das portugiesische Patronat. Es handelte sich hier nicht um einzelne missionsrechtliche Auslegungen, sondern um den Widerstand der jungen indischen Republik gegen jegliche Patronatspolitik. Die Situation auf der indischen Halbinsel wurde daher ausdrücklich als Beweggrund angegeben, um eine neue kirchenrechtliche Abmachung zwischen Vatikan und Portugal zu treffen (es heißt in der italienischen Fassung: . . . di adattare alla nuova situazione dell' India . . . und in der portugiesischen: . . . de adaptar à nova situação da India . . .). Diese

⁸ Discorsi e Radiomessaggi di Sua Santità, Vol. XI.

Abmachung war am 18. Juli 1950 unterzeichnet worden. Sie beendete die Wirksamkeit des portugiesischen Patronats auf indischem Boden und gab dem päpstlichen Stuhl die Möglichkeit, die Jurisdiktion des Erzbischofs und Primas von Ostindien in Goa auf das portugiesische Gebiet zu beschränken. Mit einer Verlautbarung des Außenministeriums in Lissabon vom 27. September 1953 wurde die Gebietseinschränkung des Erzbistums Goa und des Patronats Portugals in Indien auf den portugiesischen Estado da India – das heißt Goa, Diu und Damão – bekanntgegeben.

Mit der Apostolischen Konstitution „*Rerum Locorumque*“ vom 15. Juli 1950 war der entscheidende Schritt zur Trennung der pakistanischen und der indischen Kirchenbezirke getan. Es heißt in dieser Ankündigung ausdrücklich, daß keine pakistanischen und indischen Gebiete vom Nachbarland aus verwaltet werden sollten. Die Konstitution nahm daher Karatschi aus dem Jurisdiktionsbereich von Bombay und Multan, Lahore und Rawalpindi aus dem von Delhi-Simla. Zugleich wurden in Pakistan zwei neue Kirchenprovinzen gebildet; die zu Erzbischofs-sitzen erhöhten Orte Karatschi und Dacca umfaßten West- bzw. Ostpakistan. Jede der neuen Erzdiözesen bekam drei Suffraganbistümer, im Westen die bereits genannten, früher Delhi-Simla unterstellten Bischofsstühle, im Osten Dinajpur und Chittagong sowie das aus dem pakistanischen Teil der indischen Diözese Krishnagar gebildete Bistum Jessore.

Wieweit das Interesse des Heiligen Stuhles ging, sich auch bei den geographischen Bezeichnungen eng an die neue indische Rechtschreibung zu halten und die bislang traditionelle, sofern sie vom offiziellen Delhi aufgegeben war, fallen zu lassen, zeigt das *Decretum de mutatione nominis ordinariatuum in India* der S. Congregatio de Propaganda Fide vom 21. Oktober 1950, in dem unter anderem folgendes bestimmt wurde: *Dioecesis Betsuadensis appelletur Vijayavadana. Dioecesis Trichinopolitana appelletur Tiruchirapolitana. Praefectura Apostolica de Jubulpore appelletur Jabalpurenensis.*

Im Artikel 24 des *Trattato fra la Santa Sede e l'Italia* (Lateranvertrag) erklärte der Heilige Stuhl, „daß er den weltlichen Streitigkeiten zwischen den anderen Staaten und den ihretwegen einberufenen Konferenzen fernbleiben will, sofern nicht die streitenden Parteien gemeinsam an seine Friedensmission appellieren, doch behält er sich in jedem Falle vor, seine moralische und geistige Autorität geltend zu machen“. Aus diesem Grund ließ der Vatikan auch von Zeit zu Zeit seinen Standpunkt zu den von staatlicher Seite vorgetragenen Auffassungen bekanntgeben, die nach katholischer Ansicht gegen das Sittengesetz oder das Naturrecht verstoßen. Dies war für Indien z. B. der Fall, als am 24. April 1950 der *Osservatore Romano* unter Hinweis auf eine Publikation der Vereinten Nationen darauf hinwies, die Probleme von Notstandsgebieten könnten nicht durch Geburtenbeschränkung gelöst werden. Das Blatt griff dabei besonders die von indischer Seite reichlich mit Material versehene Schrift „*Demographische Probleme Indiens*“

und Pakistans“ an, die, den zuständigen Ausschüssen der Organisation der Vereinten Nationen zugeleitet, Maßnahmen zur Geburtenbeschränkung empfahl.

Eine weitere Neueinteilung, die nicht nur die seelsorgerlichen Notwendigkeiten, sondern auch politische Zweckmäßigkeiten berücksichtigte, war die durch die Apostolische Konstitution „Ad Christianam plebem“ vom 12. Juli 1951 errichtete Diözese Dibrugarh, die u. a. die Naga-Gebiete und die östliche North-Eastern Frontier Agency umfaßte, jenen Raum, der später durch die Unruhen der Naga und im zweiten Fall durch die rotchinesischen Angriffe in die Schlagzeilen der Weltpresse rücken sollte. Durch das Breve „Fit nonnumquam“ vom 17. Januar 1952 wurde die Apostolische Präfektur Haflong errichtet, die die nunmehr auf indischem Boden gelegenen Teile der Diözesen Dacca und Chittagong umfaßte.

Die Veränderungen in den kirchlichen Verwaltungsbezirken wurden in den nächsten Jahren durch eine Anzahl weiterer päpstlicher Erlasse, besonders Apostolischer Konstitutionen immer mehr den politischen Wirklichkeiten angeglichen. Es waren vor allem folgende: die Apostolische Konstitution „Inter ceteras“ vom 17. Januar 1952, die die nunmehr indischen Teile der Diözese Lahore zu der Apostolischen Präfektur Jullundur vereinigte, die Apostolische Konstitution „Tam opportunum“ vom gleichen Tag, die die aus dem westlichen Gebiet der Diözese Dinajpur zu bildende Apostolische Präfektur Malda in West-Bengalen ankündigte, die Apostolische Konstitution „Aptiori christifidelium“, ebenfalls vom gleichen Tag, die die Präfektur Kaschmir und Jammu schuf, wobei jene aus dem Diözesanverband von Rawalpindi, diese aus dem von Lahore herausgenommen wurde, die Apostolische Konstitution „Ex primaevae Ecclesiae“ vom 13. November 1952, die die Diözesen Tanjore und Vellore errichtete und diese neuen bischöflichen Verwaltungsgebiete aus dem Padroado-Raum herauslöste.

Das Bistum Malakka (1558 als Suffraganbistum von Goa errichtet, 1838 aufgehoben, 1888 als Suffragandiözese von der S. C. de Propaganda Fide neu errichtet, dem Erzbischof von Pondicherry unterstellt) verlor durch die Apostolische Konstitution „Mutant res“ vom 19. September 1953 die kirchlich-administrativen Bindungen nach Indien und wurde selbst zum Rang einer Erzdiözese erhoben. In der gleichen Konstitution wurden die Bistümer Cochín und Alleppey aus der Jurisdiktion des Padroado entlassen. Die päpstliche Bulle „Summa illa sollicitudo“ vom gleichen Tag gab die Gründung der Diözese Belgaum bekannt, deren Gebiet zugleich aus dem Padroado-Raum herausgenommen wurde. Durch ein Dekret der S. C. de Propaganda Fide vom 11. April 1960 wurden schließlich die Andamanen und Nikobaren aus dem Jurisdiktionsbereich des Erzbistums Rangun in den der Erzdiözese Ranchi überführt.

Eines der wichtigsten Ereignisse des katholischen Indiens war die Erste Vollversammlung der indischen Hierarchie am Vorabend der Proklamation der Republik im Januar 1950 in Bangalore, jener Stadt, die unter dem Apostolischen Delegaten Fumasoni-Biondi 1917 Sitz der päpstlichen Delegation für den südasiati-

schen Raum an Stelle des ceylonesischen Kandy wurde und es bis zur Errichtung einer Internuntiat in Delhi blieb. Päpstlicher Legat a latere war Thomas Kardinal Gilroy von Sydney, dessen Anwesenheit bezeugte, daß die Aufgabe päpstlicher Gesandter und Sondergesandter nicht in erster Linie weltlich-politischer, sondern geistlicher Natur ist, wie dies schon die berühmte Allocution Papst Leos XIII. vom 20. August 1880 und Kanon 218 und 265 des Codex Juris Canonici besagen.

Während der Jubiläen des Jahres 1952 zu Ehren der Apostel Indiens, des Jüngers Thomas und des großen Missionars Franz Xaver, hielt der Hl. Vater über den Rundfunk Ansprachen an die Versammlungen der Gläubigen in Goa und in Ernakulum. In einer portugiesischen Ansprache, die er am 3. Dezember 1952 nach Goa richtete, erinnerte Pius XII. an das Wirken des großen baskisch-spanischen Missionars und entwarf zugleich ein Bild des Missionszentrums Goa. Nach Ernakulum (Ernakulam) aber richtete der oberste Hirte der katholischen Weltkirche am 31. Dezember Worte in englischer Sprache, die von dem Apostel Thomas bis zu Franz Xaver Indiens christliche Vergangenheit beschworen⁹. Die hohe Verehrung, die das Goa des heiligen Franz Xaver bei Papst Pius XII. besaß, zeigte sich am 30. August 1953, als er dem Erzbischof-Patriarchen Joseph da Costa Nunes für sein Erzbistum die Goldene Rose übersandte. Dies war eine hohe Auszeichnung, die an die Verdienste des goanesischen Stuhles im großen Missionierungswerk in Asien erinnern sollte.

Indien fühlte sich 1953 besonders geehrt, als am 12. Januar jenes Jahres der Erzbischof von Bombay Mitglied des Kardinalskollegiums wurde. Diese hohe Auszeichnung, die einen Inder zu einem der ersten Bürger des Vatikanstaates und im Rang einem königlichen Prinzen eines regierenden Herrscherhauses gleichstellte, wurde von Christen und Nichtchristen des Subkontinents begeistert begrüßt. Der Kirchenfürst, der den „roten Hut“ empfangen hatte, war Valerian Kardinal Gracias. Er stammt aus goanesischer Familie und ist in der heutigen Hauptstadt Pakistans, Karatschi, geboren. So vereinigt er in sich alle Traditionen eines lateinischen Christen in Indien. Er gehörte übrigens zu den Mitgliedern der indischen Hierarchie, die auf der Bischofskonferenz von Bangalore mit der Bitte an den Hl. Vater herangetreten waren, die Gottesmutter zur Patronin Indiens zu erwählen. Dies war durch ein päpstliches Breve am 26. Januar 1951 geschehen, am ersten Jahrestag der Indischen Republik.

Der indische Botschafter beim Hl. Stuhl, Mr. Asaf Ali, war der erste, der im Namen der indischen Regierung dem neuen Kardinal gratulierte. Bei der Rückkehr von Valerian Kardinal Gracias nach Indien fand am 15. Februar 1953 ein prunkvoller Empfang in Bombay statt – die Minister des Staates und Bürgermeister und

⁹ Centenary Celebrations at Ernakulam – 19th centenary of the landing in Malabar of St. Thomas, our Apostle, and the 4th centenary of the death of St. Francis Xavier, Ernakulam 1952.

Beamte der Stadt Bombay feierten den neuen Kirchenfürsten. Aus all ihren Worten war – ob es sich um Hindus, Moslems, Parsen, Jains oder Christen handelte – ein hoher Stolz herauszuhören, daß einem Inder die große Ehre des Kardinalats zuteil geworden war.

Zu dem im Dezember 1954 in Bombay tagenden Marianischen Kongreß, der eine Bedeutung weit über den Rahmen der Katholiken hinaus erhielt, war Kardinal Gracias zum Apostolischen Legaten ernannt worden. Es war bedeutsam, daß als offizieller Vertreter zu diesem natürlich besonders auf innerkatholische Anliegen ausgerichteten Kongreß die Indische Regierung den zweiten Mann des Staates, den Vizepräsidenten Dr. Sarvepalli Radhakrishnan entsandte, der am 4. Dezember 1954 in einer Ansprache vor den Katholiken auf die soziale Sendung der Religion einging. Dabei kam er auch auf seinen Besuch im Vatikan zu sprechen, der wenige Wochen vorher stattgefunden hatte: „Am 23. November hatte ich die Ehre, von Papst Pius XII., dessen reines Leben und dessen tiefforschender Geist wohlbekannt ist, in einer Privataudienz empfangen zu werden. Er hat ein Gebet für das Jahr veröffentlicht, das uns aufruft, für Frieden und Brüderschaft einzusetzen: ‚Bekehre die Sünder, trockne die Tränen der Kranken und Unterdrückten ...‘“ Es dürfte wohl in der Tat selten sein, daß der Vizepräsident eines zum großen Teil nichtchristlichen, auf seinen rein weltlichen Charakter stolzen Landes, auf einer öffentlichen Versammlung das Gebet katholischer Menschen, beeindruckt von der schlichten Gewalt seines Inhalts, mit so viel Liebe vortrug!¹⁰ Am 8. Dezember hörte der Kongreß über den Rundfunk die Ansprache des Papstes, der von der Liebe indischer Menschen zur „*Patrona Indiae*“ sprach, von der „confidence in the Queen and Mother whom the happy coincidence of your Independence Day with the Feast of her glorious Assumption has impelled you to proclaim ‚Our Lady of India‘ ...“¹¹

Die Bischofskonferenz Indiens wurde dank den Bemühungen des damaligen Internuntius Martin Hubert Lucas SVD die Verbindungsstelle der Hierarchie zur indischen Regierung, und seit August 1954 gab es sogar ein Sekretariat in Delhi, das für diesen Zweck errichtet worden war. Im März 1955 konnte die Internuntiat in einem neuen repräsentativen Gebäude in der Straße Niti Marg in dem „Diplomatenviertel“ Chanakya Puri ihre Arbeit aufnehmen. Die Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Indien waren dadurch recht sichtbar gemacht. Eines der wichtigsten Ereignisse in den ersten Jahren der neuen Delhi-Internuntiat war die auf Grund der dortigen Berichte erfolgte Errichtung einer einheimischen Hierarchie in Burma und Malaya und die Neuregelung der Beziehungen der beiden Länder zum Hl. Stuhl. (Der Jurisdiktionsbereich der 1884 errichteten Apostolischen Delegation für Ost-Indien war im Jahr 1889 auch auf Malaya, 1920 auf Burma und 1923 auf Goa ausgedehnt worden.)

¹⁰ S. Radhakrishnan: *Occasional Speeches and Writings*, Delhi 1956.

¹¹ AAS 46 (1954) 706–7.

Daß das päpstliche Gesandtschaftsrecht anders war als das der weltlichen Regierungen, hatte bereits im Jahr 1885 Kardinalstaatssekretär Jacobini betont: „Kann zugegeben werden, daß der Hl. Vater seine Nuntien in der Weise abordine, wie etwa eine Regierung ihre Minister und Repräsentanten abordnet? Aus den einschlägigen Breven und Instruktionen erhellt vielmehr, daß die Apostolischen Nuntien nicht bloß eine diplomatische, sondern auch eine im Hinblick auf die Gläubigen und die religiösen Angelegenheiten autoritative Mission haben.“¹² Verbindungen vom Vatikan zu den Staaten werden nicht nur der diplomatischen Kontaktsuche wegen angeknüpft, sondern auch aus geistlich-religiösen Gründen. Daß dabei die Gründe des Hl. Stuhles nicht immer mit denen der Staaten identisch sind, zeigte die Antwort, die Ministerpräsident Nehru am 2. Oktober 1954 vor dem Lok Sabha, dem indischen Unterhaus, abgab: „Indien hat den Papst nicht in seiner Eigenschaft als religiöses Oberhaupt anerkannt, die er natürlich hat, sondern als Oberhaupt eines unabhängigen Staates. Freilich ergibt sich die Tatsache, daß der Papst das Oberhaupt eines souveränen Staates ist, aus seiner anderen Stellung.“

Ein Ereignis, das die Gemüter von Christen und Nichtchristen in Indien sehr erregte, war die Veröffentlichung eines Berichtes einer von der Regierung des (alten) Staates Madhya Pradesh in Nagpur eingesetzten Untersuchungsausschusses über die Aktivität der Missionare. Dieser 1956 in der alten Madhya-Pradesh-Hauptstadt Nagpur herausgekommene Bericht trug den Titel: Report of the Christian Missionary Activities Enquiry Committee – Madhya Pradesh – 1956. Er brachte teils unsinnige, teils aus Unverständnis für die christliche Terminologie herrührende Vorwürfe gegen die christlichen Gemeinschaften dieses Staates. Die in dem Bericht hervortretende Feindschaft gegen die christlichen Missionen kann zurückgeführt werden auf eine sehr unfreundliche Äußerung des Ministers der indischen Bundesregierung Dr. K. N. Katju am 15. April 1953 vor Abgeordneten. In dieser missionsfeindlichen Atmosphäre sahen christliche Beobachter natürlich besonders auf den indischen Ministerpräsidenten. Die Herder-Korrespondenz (Dezember 1954) erklärte damals: „Ministerpräsident Nehru nimmt eine zwiespältige Haltung ein. Einerseits hat er öfters für die Tätigkeit der Missionare Worte hohen Lobes gefunden. Andererseits hat er vor dem Parlament erklärt, die Zahl dürfe nicht weiter steigen.“ Doch hat sich die indische Regierung im Jahr 1956 sofort nach Erscheinen des Berichtes, der nach dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auch oft Niyogi-Bericht genannt wurde, davon distanziert¹³. Indiens Innenminister Govind Ballabh Pant erklärte am 3. Januar 1957, die indische Regierung werden den Bericht nicht übernehmen. Offiziös wurde dem „Report“,

¹² ASS 17 (1885) 561–569.

¹³ In einem Artikel „Un' inchiesta in India“ vom 5. Okt. 1956 hat z. B. auch der *Osservatore Romano* die Unsinnigkeit von Behauptungen der Identität von „amerikanischem Imperialismus und Vatikan“ entsprechend zurückgewiesen.

der kurz vor der Staatenneuordnung erschien und auch vom neuen Staat Madhya Pradesh mit der Hauptstadt Bhopal nicht akzeptiert wurde, als Ausdruck extremer Hindukreise hingestellt. Andererseits kann ein solcher Bericht späteren antichristlichen Tendenzen sehr entgegenkommen. Darum haben die Katholiken für ihren Bereich in einer 1957 erschienenen Schrift *Truth shall prevail* eine klare und würdige Antwort gegeben. „Die Wahrheit wird siegen“ (*Satyameva jayate*) ist das Sanskrit-Motto, das im indischen Wappen steht. Daß die Katholiken gerade diesen Titel wählten, sollte klar zeigen, daß Angriffe gegen „unloyale christliche Haltung gegenüber Indien“ nur Hirngespinnste einiger weniger sind. Daß die Apostolische Internuntiat in den Monaten der Diskussion über den „Niyogi Report“ zu vermitteln und zu klären hatte, liegt auf der Hand. Und sie fand in Delhi verständnisvolle Gesprächspartner.

Die Beziehungen Indiens zum Hl. Stuhl war schließlich ein Thema der Schlagzeilen der Weltpresse, als Ministerpräsident Jawaharlal Nehru am 8. Juli 1955 von Papst Pius XII. in einer Audienz empfangen wurde¹⁴. Am gleichen Tag gab Nehru auf einer Pressekonferenz bekannt, daß er und der Papst der Meinung seien, die Angelegenheit Goa sei eine rein politische Frage. In der Audienz selbst waren die Probleme der portugiesischen Besitzungen und der Weltfriedensordnung gestreift worden. Die Antwort des Papstes konnte nur die sein, die er als Hl. Vater, der nur die geistlich-religiöse Seite der Angelegenheiten dieser Erde sehen muß, geben konnte. Bei der Ansprache an Nehru hatte der Papst unter anderem auf die Pflichten eines Staatsmannes hingewiesen: „Wir sind sicher, daß Sie alle sich vollauf der schweren Verantwortung bewußt sind, die bei dem Streben, einen wahren Frieden auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Liebe zwischen den Völkern der Welt herzustellen, auf denen ruht, die Autorität innehaben, und auch auf denen, die die Verpflichtung haben, Millionen ihrer Landsleute die Ereignisse, die sich abspielen, mit aller Unparteilichkeit und Ehrlichkeit darzustellen.“ Am 26. Juli 1955 schrieb der *Osservatore Romano*: „Man weiß allgemein, daß Goa eines der blühendsten Zentren des katholischen Lebens im Osten ist. Das ist ein Ruhmesblatt für Portugal und seine Treue zu seinen missionarischen Traditionen. Die indische Regierung ihrerseits hat feierlich versichert, daß im Fall eines Übergangs Goas in ihre Souveränität die religiösen Freiheiten und alle Rechte der Katholiken gewahrt und gewährleistet würden. Somit ist die Frage von Goa im Gegensatz zu den Behauptungen mancher Leute keine religiöse, sondern eine politische Frage. Man weiß jedoch, daß die Kirche keine Absicht hat, sich in rein politische Fragen einzumischen. Sie wünscht in Fragen dieser Art neutral und unparteiisch zu bleiben. Gleichzeitig aber kann der Hl. Stuhl, getreu seiner geistigen und friedlichen Mission nur wünschen und nachdrücklich empfehlen, daß man jede Zuflucht zur Gewalt vermeide.“ In diesem Zusammenhang sei vielleicht noch verwiesen auf die

¹⁴ W. Leifer: „Im Hintergrund Goa“, in: Grenzlandkurier, Viersen, 7. Juli 1955.

Warnung des Hl. Vaters in seiner nächsten Weihnachtsbotschaft am 24. Dezember 1955, in der er warnte, Koexistenz etwa auf Kosten der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu predigen.

Wie sehr die katholische Kirche an einer echten und innerlich wahren Indisierung des christlichen Kulturlebens und Erziehungswesens interessiert war, zeigt u. a. die Einsetzung einer vom Apostolischen Internuntius eingesetzten Studienkommission, die indische Seminare besuchte, um die Einbeziehung weiterer indischer Philosophiestudien und sonstiger Kulturwerte in den Bildungsgang junger indischer Christen zu beraten.

Auch die Fäden zur indischen Wissenschaft wurden enger geknüpft. So wurde am 14. August 1961 der 72jährige Dr. C. V. Raman, der bekannte indische Naturwissenschaftler und Nobelpreisträger sowie Direktor des nach ihm benannten Forschungsinstituts in Bangalore, zum Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften erwählt.

Doch sollte inzwischen die Frage Goa einem Höhepunkt zustreben. Der portugiesische Besitz wurde nach dem Angriff vom 18. Dezember 1961 weggenommen, und damit hatten das Bistum Macao (errichtet am 23. Januar 1576) an der südchinesischen Küste und das Bistum Dili auf Timor (errichtet am 4. September 1940) als portugiesischer Restbesitz in Asien plötzlich einen Metropolitansitz, dessen luso-iberische und luso-indische 450jährige Vergangenheit ausgelöscht werden sollte. Im Anschluß an die Kämpfe besuchte der päpstliche Internuntius, wie der *Osservatore Romano* vom 12. Januar 1962 mitteilte, Goa vom 25. Dezember 1961 bis zum 5. Januar 1962. Es gelang dem Internuntius, Erzbischof James Robert Knox, die portugiesischen Kriegs- und Zivilgefangenen zu sehen, Listen aufstellen zu lassen und diese auf dem Weg über den päpstlichen Nuntius in Lissabon weiterzuleiten. Ebenso konnte er den ehemaligen portugiesischen Generalgouverneur sprechen und erreichen, daß die portugiesischen Militärggeistlichen weiterhin ihren seelsorgerischen Pflichten nachkommen konnten. Die für einen Geistlichen einfach selbstverständliche humane Tat des Internuntius, die keinesfalls von allen Indern gern gesehen war, war unter gewisser Rücksicht von einer nicht unerheblichen außenpolitischen Bedeutung.

Aber nicht das war es, was der Gesandte des Papstes erreichen wollte. Für ihn ging es darum, entsprechend dem Gebet zu handeln, das einst auf dem Marianischen Kongreß der damalige Vizepräsident und heutige Präsident der Indischen Union S. Radhakrishnan zitiert hatte: den Gefangenen beizustehen und Trost zu spenden.

Und mit dieser seelsorgerischen Aufgabe, die er nur dank diplomatischer Privilegien ausüben konnte, hat der Vertreter des Papstes in Indien nach einem heißen politischen Kampf und nach einem kurzen militärischen „Anschluß“ gezeigt, auf welchem Gebiet die Prävalenz des päpstlichen Gesandtschaftswesens immer zu liegen hat und liegen wird.